

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-6949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7181/1-Pr 1/89

3149 IAB

1989 -03- 28

An den

zu 3217/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3217/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Holger Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé (3217/J), betreffend die weitere Verwendung des "Landesgerichtes 2", beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In dem als "Landesgericht 2" bezeichneten Amtsgebäude am Hernalser Gürtel in Wien sind derzeit zwei Behörden, nämlich das Strafbezirksgericht Wien und das landesgerichtliche Gefangenenhaus II Wien, untergebracht. Die Bundesbaudirektion Wien bzw. ihre Vorläuferin, die Bundesgebäudeverwaltung I Wien, hat in den letzten zehn Jahren in diesem Gebäude Investitionen im Gesamtausmaß von 64,1 Mio. S vorgenommen. Diese Investitionen, die vor allem der Sanierung der Heizungs-, Lüftungs-, Strom- und Sanitäreinrichtungen dienen (rund 42,7 Mio. S) und zum Teil in vom Arbeitsinspektorat aufgetragenen Renovierungs- und Brandschutzarbeiten (rund 5,3 Mio. S) bestanden haben, waren unbedingt notwendig, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und die Betriebsfähigkeit zu gewährleisten. Die restlichen Investitionen (rund 16,1 Mio. S) sind für die laufenden Instandsetzungsarbeiten aufgewendet worden; dies entspricht einem jährlichen Instandsetzungsaufwand von nur rund 27 S pro m³.

- 2 -

Hinzufügen möchte ich, daß bei einer Weiterverwendung des Amtsgebäudes - unabhängig von den bisher vorgenommenen Erhaltungsarbeiten - eine umfassende und grundlegende Generalsanierung notwendig wäre, um die heute üblichen baulichen Standards für den Gefangenenhaustrakt, aber auch für den vom Strafbezirksgericht Wien genützten Gebäudeteil zu erreichen (so verfügt etwa das Gefangenenhaus noch über Großraumhafträume mit einer Belagsfähigkeit von bis zu 18 Personen). Diese Generalsanierung würde eine grundlegende Änderung der bestehenden Raumstruktur und tiefgreifende bauliche Eingriffe mit sich bringen. Die damit verbundenen Kosten würden die in den letzten zehn Jahren vorgenommenen Aufwendungen um ein Vielfaches übersteigen.

Zu 2:

Vorweg möchte ich betonen, daß es sich bei der Schließung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses II Wien um eine gründlich überlegte Maßnahme handelt, die einerseits der Verknappung der Budgetmittel Rechnung trägt und andererseits, insbesondere im Hinblick auf den in letzter Zeit stark gesunkenen Häftlingsstand, organisatorische Verbesserungen der Strafvollzugsverwaltung im Raum Wien zuläßt.

Ohne Schließung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses II Wien wäre das Justizbudget mit jährlichen Betriebskosten für Beheizung, Strom und Telefon (ohne Bau- und Personalaufwand) von rund 1,75 Mio. S belastet. Es wäre ferner ohne eine solche Schließung nicht möglich, berechnete Personalforderungen in einigen Anstalten mit zu geringem Personalstand zu befriedigen, und es wäre schließlich auch ausgeschlossen, die nötigen Verbesserungen der Qualität des Strafvollzuges, vor allem im Aufwand für die Arbeitseinrichtungen, aber auch für Unterbringung und Freizeitgestaltung, zu erreichen.

- 3 -

Von allen für die Schließung in Betracht kommenden Anstalten hat sich das landesgerichtliche Gefangenenhaus II Wien am ehesten angeboten. In Wien ist der Bedarf an mehr Personal etwa im landesgerichtlichen Gefangenenhaus I besonders dringend, hier macht es keine Mühe, dem Personal neue Arbeitsplätze und den Insassen (sofern sie nicht während der Übergangszeit entlassen werden) eine neue Unterbringung zu verschaffen.

Dazu kommt, daß im Amtsgebäude am Hernalser Gürtel auch das Strafbezirksgericht Wien untergebracht ist. Wie sich aus dem Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage einer 1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien vom 4.5.1988, 563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP, ergibt, soll der mit dem Bezirksgericht Donaustadt begonnene und mit dem Bezirksgericht Hernals fortgesetzte Weg der Einrichtung von Voll-Bezirksgerichten in Wien konsequent und zügig fortgesetzt werden, um die durch die Spezialgerichte bedingten Kompetenzzersplitterungen abzubauen und damit die Voraussetzungen für eine wirksamere und bürgernahe Rechtspflege zu schaffen. Da vor allem das Strafbezirksgericht Wien (als Spezialgericht) von dieser Organisationsänderung betroffen ist und schrittweise in andere Gerichtseinheiten einbezogen werden soll, wird in wenigen Jahren der gesamte Gebäudekomplex frei werden.

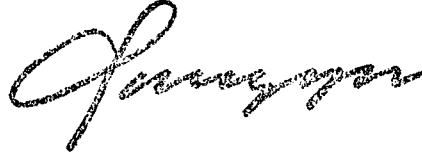
Nach endgültiger Stillegung des landesgerichtlichen Gefangenenhaus II Wien Ende Juni 1989 werden die bisher von der Strafvollzugsverwaltung benützten Gebäudeteile dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zurückgegeben. Die weitere Verwendung dieses Gebäudekomplexes fällt in die Zuständigkeit dieses Ressorts. An das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten habe ich

- 4 -

auch die Gemeinde Wien verwiesen, die bei mir schon im Vorjahr ihr nachdrückliches Interesse an diesem Gebäude vorgebracht hat.

Der Gerichtstrakt wird vorerst weiterhin das Strafbezirksgericht Wien beherbergen. Nach der für die Jahreswende 1991/1992 geplanten und schon in Vorbereitung stehenden Einrichtung dreier weiterer Bezirksgerichte als Vollgerichte bis längstens zum Abschluß der bezirksgerichtlichen Neuorganisation im Bereich Wien werden schließlich im Gebäude am Hernalser Gürtel nur mehr die strafgerichtlichen Abteilungen für die Gerichtsbezirke Döbling, Fünfhaus und Hietzing verbleiben.

23. März 1989

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.', written in a cursive style.